

Sonnabends den 15. Januarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. xc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

3.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Mit aus zu erschen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle- und Getreide-Preise von West-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann Friederich Ekelmanns in der Breitenstraße belegenes Haus, publice
sabbstürzt werden, und sind deshalb Termin auf den 26ten Januarii, zexten Martii und 18ten
Mav 1763 anberahmet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung aptret, mit guten Zimmern und Vor-
den versehen, auch ist ein schöner Garten dabev, die Lare beträgt sich zu 4339 Ribr. 4 Gr. in Preusi-
schen courant. Liehabers werden demnach ersucht, an bemelbten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr
im lobfamen Stadterichte sich einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino addiccionem pu-
jam zu gewärtigen, in dem das Beneficium relendum durch weitere Aussetzung der Termine ausgehoben.
Es soll des Brauer Wachlins in der Mühlenstraße belegenes Haus, in Terminis den 26ten Ja-
nuarii,

nuari, zarten Martii und 18tis Maij 1763 im lobamen Stodgerichts Nachmittage um 2 Uhr publics subhauptet werden; Kleidhabere werden erstaucht, an bemeldten Tagen sic einzufinden, und hat plus Meians in ultimo Termino addicitionem parum in gewaret. Die Taxe des Hauses ist 730 Rikht.

6 Gr. nach jessigen courtenden Winkorten.

Eichen und Büchen Brandholz so ganz trocken ist, und dem Käufer vord Haus geliefert wird, nedst Pockel Rind, und Schweinfleisch, und frische Holsteinische Stoppel-Butter und Käse, auch Schnalz, und Schwinefhauner sind bey Kaufmann Bureau in der grossen Oberstrasse um billigen Preis zu haben.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Unterricht von Besiegung und Angrif und Vertheidigung wichtiger Posten im Felde und wie sich jeder Officer daben zu verhalten hat, 4. 1763. 2.) Die volk immene Erziehung aus den Französischen des Herrn Abt von Bellegarde, 8. 1763. 18 Gr. 3.) Haym Thesaurus B. Iannici, 4. 1763. 4 Ebl. 4.) Jacquin enumeratio Stirpium, 8vo 1762. 1 Ebl. 8 Gr. 5.) Hindenberg moralische und Satyrische Versiche, 8. 1762. 6 Gr. 6.) Voins wohlschaffner Kaufmann, 8. 1762. 3 Ebl. 12 Gr. 7.) Hirschens teuisches Münz-Archiv, 6 Bände, fol. 24 Ebl. 8.) Melckenbrechers Taschenbuch eines Banquiers und Kaufmann, 8. 1762. 1 Ebl. 9.) Dreyl und Hermione, in 14 Büchern, 8. 1762. 1 Ebl. 4 Gr. 10.) Rechenbuch, Schwerzbers volls häubiges Kaufmanns-Rechenbuch, 8. 1762. 2 Ebl. 12 Gr.

Guten Backe, Leinsamen, holsteinische Stoppelbutter, Holländischen Süßmilchs, und Edamser Käse, Glachs, Hampf, Confiturenen, Syrop Caplier, Kraut Mandela, Ebern Brennholz ic. ist bey dem Kaufmann Wigstrom auf dem Krutmarkte um billigen Preis zu haben.

Des seligen Stadt Nusci Schadenhausen Erben diebst, sind entschlossen, ihr Haus in der Grapen gießestraße, nesk der ganzen Hauptweie, unsich desto besser auseinandersetzen zu können, an den Meist-bietenden zu verkaufen, weshalb Te-mini Licitatio[n] auf den 1aten Januarii, 28ten ejundem, und 11ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtpause angezet, und Liebhabers erlaucht werden, sich sobann einzuhinden, da denn dem Meist-bietenden solches Haus im letztem Termine von denen Erben welche alle Maj ren, zugeschlagen werden soll.

Bey dem Kaufmann Saine in der Oberstrasse, ist in Partheyen, als auch in einzeln Schellin Buchweizen Grube, um einen billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oberstrasse ist wiederum trocken Eichen, Fichten und Büchen Brennholz um billigen Preis verkaufhig, imgleschen sind bey demselben lange Bier- und Burgunder Bottellen, auch rote und weisse Weine, und Daasaine zu bekommen.

Nachdem vermög der von dem Herrn Oberforstmeister Wever, eingefandten Specification in die Königlich Frisch-Roviere der Vemter Stettin, Uermünden, Pudaglia und Wellin, nachgesetzte Sorten Holz per modum Licitatio[n] verkaufet werden soien, nemlich: 74 Stück beschlagene starke Fichten Balken, 950 Stück dito mittel Balken, 800 Stück dito Sparsstücke, 440 Stück dito Wohlstücke, 45 Stück runde Eichen Balken von 6 Fuß, 1048 Stück dito Balken von 5 Fuß, 1000 Stück dito Sparsstücke von 4 Fuß, 750 Stück dito Wohlstücke von 3 Fuß, 40 Stück dito Saalebalken von 4 Fuß, alles in Circumferenz am Stamme, 167 Stück dito Saalebalken, 4 Eichen nach Lubiebus, 73 Eichen von 10 bis 11 Zoll, 142 Eichen von 6 bis 9 Zoll, 480 Foden Büchen Schiffsholz, 1135 Foden Eichen Schiffsholz, 2620 Foden Eßen, und 2400 Foden hichten Schiffsvolk, und dazu Termini Licitatio[n] auf den 18ten und 25ten Januarii und 1ten Februarii c. a. arberabmet; Als wird solches allen und jesi den Kaufkunden und Schiffern auch sonst jedermanniglic her durch zu wissen gesüget, und können diziengen, welche resolutien von diesem Holze ein oder andre Gorte zu erhandeln, sic in ultimo Termino Vormitte auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihrer Reich ad Proscollum geben, und gewärtigen, das dem Meist-bietenden das Holz gegenbare Beislohn in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber erthalbet werden soll. Die Designation in welchen Revere das Holz verhannten, soll bey der Licitatio[n] zur Einsicht vorgezeigt werden. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1763.

Königl. Preuss. Domir. Krieges- und Domänen Cammer.

Es soll alhier in Stettin den 18ten dieses, als diesen nächst kommenden Dienstag, bey den Kaufmann Hoddemann, eine Portion bischädigter Roggen und Gerste, so aber noch sehr gut zum Futter, durch öffentliche Auktion verkauft werden; Herren Käufern können sic also am bestimmten Tage Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und darauf sieben, auch das Erstandene nach Velleben gleich empfangen. Bey der verstäuten Frau Blühwen zu Stettin, auf der Lassadi, steht eine gute und wohl conditio[n]ierte Chaue zum Verkauff; Wer dana Velleben mögt, sollte sic baldigst bey derselben insinden, und eines billigen Preuds gewärtigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Dorfhagen, bey Greifenberg in Hinterpommern belegen, soll eine Anzahl jostrocknare Eichen, so fast alle nutzbar sind, in Termino den 17ten Januarii a. c. plus licitacionis gegen haare Bezahlung in Preussischen und Sächsischen ein Drittelstücke verkauft werden; Liebhaber können sich bemeldezen Tages Vormittags um 10 Uhr bey dem Herrn Hanpmann von Gray zu Dorfhagen melden.

Da auf das Saderwasserische zu Stargard in der Breitenstrasse belegene Haus nur 610 Rthlr. gehabt worden, ist novus terminus licitationis auf den 21ten Januarii a. c. angesetzt; also den Liebhabere coram Judicio ihr Gebot ad Procoliam geben und zur Addition gewärtigen können.

Das Vorsthe Haus zu Stargard am Holzmarkte belegen, worauf nur 410 Rthlr. gehabt worden, soll den 28ten Januarii coram judicio nochmahlen licitirt, und also den plus offerten addiziert werden.

Es soll in denen in den Güthern Massbors, Basentin, Holzhagen und Basig gehörrigen Heide & etwas Grenzholz an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber können sich also den 17ten Januarii a. c. in Hock bey der Frau Vicentante von Flemmingen melden.

Der Magistrat zu Danzig macht biedrig denkt, das zu Licitzierung des demselben competitens den Eisen Deputatholzes, Stettinsche Maas, bis Höhe von 4 Fuß lang, und p. p. 100 Faden ausmacht, der 10te, 17te und 21te hiujus angesetzt worden; Liebhabere können daselbst alsdann sich melden, und ihren Both thun.

Des seligen Herrn Kreiseinnehmer Garrels Haus in der Mühlstraße zu Stargard soll aus freier Hand verkauft werden, vorinn 7 Stuben, 5 Kammern, 1 Saal, eine grosse Küche, 2 gemöblte Keller, 1 Garten, grossen Hofraum worauß verschiedne tragbare Obstbäume, eine Auffahrt hinten an der Inna heraus, auch gute Holz- und Pferde-Ställe. Liebhabere können sich dieserhalb bey den Herrn Hofricht Hedemann daselbst innerhalb 4 Wochen melden.

Zu Rügenwalde in Pommeria soll ad instantiam seligen Buchmacher Christian Wilhelmi Erben, dessen Wohnhaus in der Schmiedestrasse, so 120 Rthlr. gewürdiget, in Termino den 11ten Februarii c. an den Weisbietenden zu Rathause verkauft werden.

Zu den Brandenb. Forsten sind eine Parthe Fichten fückweise, oder auch zu Stabholz zu verkaufen, und ist Termius Licitationis in des Herrn Pupillenrechts Hause zu Berlin auf den 9ten Februarii 1763 Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden.

Da nach dem Licitions-Protocol vom 24ten September a. p. wegen Verkaufung der Belgardschen Cämmerei oder so genannten Sandmühle, Anfangsfeild vor diese Mühle geboten worden, 900 Rthlr. und in den ersten 6 Jahren 50 Rthlr. Nacht zu erlegen, nach Verstiehung derselben aber den neuen Anschlag zu erfüllen, und auf dieses Kaufpreatum und Conditioens zwei Licitanien das Vorrecht präsentiert haben; So ist per Recipitum deato Berlin, den 11ten November a. c. allernächst veranlaßet, das mit dem Licito der 900 Rthlr. Kaufgeld und offerten Nacht 3 neue Licitanions-Termine anberahmt werden sollen. Es werden also zu abermahliger Licitzierung dieser Mühle, hiermit folgenden Termine angesetzt, als auf den 9ten und 17ten Januarii und 1ten Februarii 1763 in welchen Terminen sich sowohl vorerwähnte beide Licitanien, wie auch andere Liebhabere in dieser Belgardschen Cämmerei Mühle einzufinden können, und zu gewärtigen haben, das wer in ultimo Termino den 1ten Februarii über das bereit gehobene Kaufpreatum der 900 Rthlr. und offerten Nacht bis 1 Uhr plus licitancie verbleibt, denselben diese Mühle, bis auf Königlicher Approbation geschlagen, und nach 1 Uhr kein Weibegedhoht angenommen werden soll.

Des verstorbenen Tagelöhnen Manherrn Erben in Schlawe sind willens, ihren Grabgarten an der Kirch, an den Weisbietenden zu verkaufen; Die Liebhabere können sich in Termino den 4ten Februarii a. c. zu Rathause einzufinden, und darauf gehörig licitiren.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung zwischen des Manegesell Gottfried Ficks Erben zu Stargard, soll dessen auf dem Werder, neben dem Herren Doctori und Stadtphysico Scheibler, und Ratsherrnhergesell Körner belegenes Haus und dabei erfindliche Gartenland, in Termius des 21ten Decemb. c. a. 11ten Januarii und 1ten Februarii f. a. vor dem dasigen Stadtgericht plus licitancie verkauft werden.

Zu Gollnow will der Schafsführer Peter Doss, seine grosse Schiffschaale aus freier Hand verkaufen. Wer hierin Belieben hat, kan sich bey dem Eigentümer, in des Dragener Kreisschen Gehausung melden, und einen guten Handel gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anelam verkauf des Schuster Joachim Wolacks Witwe, ihr in der Baustross belegtes Häuschen, an den dafsigem Rathsdienner Johann Dohle; Welches öffentlich hiedurch bekannt gemacht wird.
Zu Treptow an der Zollensee hat der Schuster Meister Anton Halsband, sein Haus vor dem Brandenburgischen Thor, zwischen Müller und Schulz für 87 Rihl. 12 Gr. an den Maurer Joram verkauft und erlassen.

Zu Treptow an der Rega, verkauset der Schuster Meister Erdmann, sein zwischen des Schulmeister Olofs Witwe, und dem Schuster Meister Hubert belegens Haus, an Anna Elisabeth, des Unteroffiziers vom Höchstfürstlich Württembergischen Dragonerregimente Hummels Ehefrau, geborene Meyers Larten; Welches der Ordnung nach, hemicit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das neue Schuster-Haus auf der Lastadie, neben der Lohmühle am Meißbietenden vermietet werden; Wer Lust und Geleben darzu hat, kan sich am 17ten, 24ten und 31ten Januaris in der Wollmeisterstrasse auf den Schuster-Amtshause Nachmittags um 2 Uhr melden, und seinen Both ad Protocollum geben.

Es ist am Berliner Thor der der Witwe Pastorin Kregen, die zweyte Etage, welche bestehet in 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen, nebst einem Stalle und Wagen-Rennise, so zur Kaufmannschaft sehr bequem, zu vermieten; Wer desselben benötiget ist, wolte wegen der Miete mit der Witwe Handlung pflegen. Es können foyglich die Zimmer geräumet, auch allenfalls vereinigt werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Da die Pacht des Zolles auf dem langen Steindamm, auf Crimatis 1762 zu Ende geht, und dieser Stadt-Damm-Zoll hinwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden soll, wozu Termio Licitationis auf den 22ten December a. c. den 27ten Januarii und den 23ten Februaris a. f. angesetzet werden; So haben sich sodann diziengie welche diesen Stadtamm-Zoll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der hiesigen Cämmerey Vermittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad Protocollum zu geben, und zu gewährten, daß dem Meißbietenden solcher Zoll auf 6 Jahre in Pacht werde, überlassen werden. Alten Stettin, den 22ten November 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Es wird die denen Erben des Wohlgeboren Herrn George Ehrentreich von der Ostern auf Wismar bei Pinno in Hinterpommern aufscheinende Windmühle auf künftigen Marien 1763 pachtlos, und soll in Termino Licitationis den 22ten Januarii a. c. anderweitig an einen rüchtigen Windmühler verpachtet werden. Pachtwillige können sich an bemeldetem Tage bey wohlgedachter adelichen Herrschaft in Wismar anmelden, und gemärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, diese Windmühle zur ferneren Pacht übergeben werden soll.

In dem Dorfe Kastelow, Randowischen Kreyses, wird auf Marien dieses Jahres ein Bauerhof ledig; Wer solchen pachten will, kan sich bey den Herrn Rath Weisen als verordneten Curatore in Stettin, oder bey den Herrn Arentdotor Vorhardt, in Kastelow melden, und die Conditiones vernehmen.

Da zu Verpachtung des Guttes Parlin, so der Hauptmann von Webber besitzet, ein neuer Terminus auf den 7ten Februaris a. f. angesetzet; So können die Liebhaber sich alsdann hier einfinden,

Ih

ihre Gebeth thun, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret wird, gewärtigen, daß mit ihm nach Besinden wird geschlossen werden. Signatur Stettin, den 13ten December 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Conradoris Directoris von München auf Eichenburg Concursum, sind alle und jede welche das in diesem meißnischen Gute Merlin eine Meile von Göslin belegen, anfünftigen Marienverkündigung a. s. in Nacht zu nehmen Sühnen tragen, ad Terminalum den arcten Januarii a. s. vor dem Königlichen Hofgericht zu erscheinen edictaler tituli, und die Proclamata alhier, zu Stettin und Goldberg zu sägten verordnet, um alsdenn ihren Gebot zu thun, und Conditiones zu offeriren; und hat alsdenn der Meißnischende zu gewärtigen, daß dieses Gute Merlin ihm auf 3 nacheinander folgende Jahre Pachtweise werde zugeslagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und diener Pachtbedingungen zur Nachricht, daß sie von Geschäftsherrn, und denen Umständen des Gutes Merlin, bei dem Curatore Notario Wittem hieselbst Nachricht einziehen können. Göslin, den 13ten October 1752.

Königl. Preuß. Pomm. Hofgericht hieselbst. G. B. v. Bonin, Präsident.

Die Cammerer-Güter der Stadt Greifswald, Resenow, Schellin, Göckel, Danelmannshof, Studhof, Gramshusen werden auf Trinitatis 1763 pachilos, und sind zu deren anderweitigen Verpachtung Terminis Licitations auf den 1ten und 2ten Januarii a. c. angesehen werden. Pachtlustige fanden sich alsdenn zu Rathause melden, und gewärtigen, daß mit plus licetans bis auf Königliche Approbation contrahiert werden soll. Die Anschläge werden zu Rathause ad inspicendum vorgeleget werden.

Als die Güter Hohenfelde, Cordeshagen, Niederhof, Magdalenenhof und Altenbagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Meißnischenden verpachtet werden sollen; So wird solches durch diesen öffentlichen Aushang wovon ein Exemplar alhier, das andere in Goldberg und das dritte in Görlitz zu äffigen jedermanniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güter in Nacht zu nehmen Lust haben, in dem anberauften Termino von 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den zweoten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst und besonders in Termine ultimo den 21ten Januarii futuri zu erschelen, ihre Gebot thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termine obgedachte Güter dem Meißnischenden Pachtweise werden zugeslagen, und ein Contract darüber erichtet werden solle. Signatur Göslin, den 14ten November 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

(L.S.) G. B. von Bonin, Präsident.

Das Bismarcksche Gute Sachlin, worin 3 Bauerhöfe befindlich sind, und wozu noch 3 Bauerhöfe in Kutz, und ein Eschäthenhor in Schmelzdorf gehören, wird auf Marien 1763 wiederum pachilos, und da in den vorigen Licitations-Terminis sich keine annehmbliche Pächter gefunden; So wird auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii ein nochmahliger Licitations-Terminus am 26ten Januarii 1763 hiermit angekündigt; an welchem Tage sich Pachtlustige bei dem Bismarckschen Vormund dem Leutenecker von Kutz in Klein-Sabow melden, ihr Gebot thun, und dabei verhessen können, daß den Meißnischenden bis zu erfolgter Approbation eines hochpreihslichen Königlichen Pupillen-Collegii, alsdenn dieses Gute, nebst darau gehörigen Kützischen Bauerhöfen, und Schmelzdorfschen Eschäthenhof werde aussologen werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der verwüsteten Frau Kühsussen Haufe in der Haweling, sind vor kurzer Zeit, zuleinene Granens-Schürzen, als eine mit blauen Blumen gedruckte, die andere blau gefärbet; imgleichen eine Coffe- und Milchkanne von Englischem Zinn bleiblicher Weise entmaut worden. Es ist der Eigentümerin daran gelegen, daß der Schäfer ausfindig gemacht werde, und weil verlauten woken, daß das gehohlene entweder nach Gatz, oder nach Greifswaden transportert worden; So hat derjenige so das Nachricht geben kann, eine gute Belohnung zu gewarten, und soll dessen Nahme verschwiegen bleiben.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor der Princeps und Margräßlichen Justiz-Cammer in Schmedt, werden bey dem vorgebenden Verkauf der Liebenwerdaischen Papier-Wühle von der Witwe Hillen an das Amt Wildenbruch, alle und jede

jede Creditores, so an besagter Wühle einen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den zehn Januarii 1763, ad liquidandum sub pena præclusi ac perperni kleini vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg aßgiret worden.

Es soll über des ehemaligen Pastoris Weinholzen in Wölskow Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Eichales alhier, zu Anklam und Demmin aßgiret worden; Termine communis ist auf den zoten December c. angesetzt, woson die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die andere 3 zu dem zweyten, und die letzten für den dritten Termin gerechnet werden sollen. Es werden daher alle und jede besagte Weinholzen Creditores biedurch eittret, an befagtem Termin sub pena præclusi sich in biegher Königlichen Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtslichen Beschiede zu gewahren. Signatum Berchen, den 21. October 1762.

Königliches Amts-Gericht.

Da des Färber Spiermanns in Regenwalde Immobilia gänzlich verschuldet, und dessen Creditos ges auf ihre Beigabe dringen. So werden dessen unbemöglich Stücke hiedurch öffentlich subhaftiert, und sollen dan den einen, zetten und zogen Januarii a. c. an den Gesetzbiehenden verkaufte werden; in welchen leichten Termino sämliche Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi vorgesaden werden.

9. Personen so entlaufen.

Zu Greifenhagen ist am verwischten Neujahrstage ein Mensch welcher kann, seine Profession ein Schuster, und aus Landsberg gebürtig ist, definitiv von seinem Bruder dem bieghen Schuster Meissner Carl entlaufen, derselbe trägt einen blauen Rock, bergisches Camisol und schwarze Kleider und Strumpfe. Solte sich dieser Mensch irgendwo betreten lassen, werden alle resp. Gerichts-Obrigkeiten ersuchen, diesen Menschen durch einen expressen Vorben, wieder anhero an seinen Bruder abzuliefern.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. in Brandenburgischen 2 Groschenstück, und 200 Rthlr. in Sachsischen 2 Groschenstück Kindergelder, sind vorräthig auf schere Hypothec auszuruhm. Wer Belieben hat, kan sich bei den Vormundern, Meister Rademacher, oder den Schreibern in der Schildstrasse in Stettin melden.

520 Rthlr. Preussisch courant, und 450 Rthlr. Sachsische ein Drittel stück Nieder-Gelder, seyn sogleich auszuruhm; Wer solche benötiget, und sichere Hypothec stellen kan, beliebe sich bei Schiffer Gortried Rüdden, und dem Herrn Bachmeister Gercken in der Baumstrasse in Stettin zu melden.

Es liegen 150 Rthlr. an Brandenburgische ein Drittelstücken Kindergelder vorräthig; Wer solche benötiget, und hinlängliche Sicherheit darauf geben kan, der wolle sich bei Meister Reinholz in der kleinen Dohm-Strasse, oder bei Meister Laurier an der Marien Kirche in Stettin melden.

170 Rthlr. worunter 150 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel stück, liegen zu Garz bey denen Vormündern der Bünnowischen Kinder, Meister Krüger und Emanuel Voigt zur Anleihe parat.

944 Rthlr. Brandenburgische und Sachsische ein Drittel stück will der Vormund der Mellefenschen Edlen, Emanuel Voigt zu Garz, gegen landübliche Interessen austruhn. Wer solche benötiget und hinlängliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

Zu Trepow an der Nega liegen 269 Rthlr. Kinder-Gelder zur Anleihe parat; Wer nun solche benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, dat sich deshalb bey dem Vormunde Meister Ludwig Julius zu melden.

11. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, ic. ic. ic. Jügen hiermit denen männlichen Descendenten des Herren von Bandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenzel Simon, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Bandemer zu wissen, welcher gehalt der Obrist von Bandemer

Gandemer wieder euch wegen des Giths Landtrotz durch abschriftlich hierbei gefügtes Supplicatum, Inhalts derselbigen hierbei abschriftlich Seatentzen allerunterhängig gebeten, zur Ver-
gnigung derselben Terminum anzuveraumen, und euch darin edizialer vorzuladen. Wenn wir nun
diesen Gesuch allergnädigst bestätigt, und Terminum von 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den
zweiten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar legtern sub prejudicio auf den
zrten Januaris anno futuri anbergeplant; So citizen und labben wir euch hiemit allergnädigst und
ergrifft im obgedachten Terminus und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht obnefchbar zu ers-
cheinen, eure etwältige Vorungs-Rechte und Ansprüche an das von dem Hauptmann Christian Ernst
von Gandemer nachgelassene Lehn-Gith Landtrotz bei einem Verhör anzubringen, und darüber
rechtlische Erfenntis zu gewähren, der Endes einen genugsam legitimirten und gehörig instituteten
Mandatarium zu bestellen, im Ausbleibungsfall aber habt ihr zu gewährigen, das Inhalts oben alegirter
Seatentz der Provacat zu dem erkannten Ende werde angelassen, und ihm mit euren Forderungen und
Ansprüchen præclaudet werden und euch ein ewiges Schauszeigen auferleget werden soll. Damit dieses
nun desto besser in eurer Wissenschaft gebracht werde; So haben wir veranlaßet, das ein Proclama
ohlber, das zweite in Stolp und das dritte bey dem Tribunal in Peterskau ausgeiret, selbiges auch durch
die Pommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wornach ic. Signarum Edelin, den 17ten
September 1762. (L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als die Frau Hauptmann von Kleist, Helena Louisa, geborene von Petersdorf, zu Alten Damuz
verstorben, und bey dem dortigen Magistrat ein Testament depositirt hat; So ist zur Publication
dieselben Terminus auf den zrten Januaris a. e. angesetzt. In welchen die resp. Erden entweder in
Person oder durch genugsam Gevollmächtigte auf den Rathause dafelbst sich einzufinden, und der
Publication bezunghen.

Da der gewesne Gerichtsmann im Amts Königsholland heimlich entlaufen, und es daher daran
fehlt. So wird solches jederndmiglich hiedurch bekannt gemacht, das wer zu diesen Dienst Lust hat,
sich deshalb bei derselben Amte in Ferdinandshof melden kan. Es ist dabei jährlich 52 Rthlr. Lohn,
außer freier Wohnung, Garten ic. vermacht, wie denn ein solcher das Pfandgeld und andere Gebühren
der sich behält.

Da der Kestellicker Johann Christoph Gräwe zu Cammin, wider seine Ehefrau, Anna Elisabeth
Rückerse, wegen böslicher Entwicklung Klage erhoben; Wie die hieselbst, in Cammin und Colberg
anzigerte Edicale des mehrern besagten. So ist dieserwegen Terminus præclausis auf den 2rten Febr.
jährig prægnet, in welchem Beklage erscheinen, und die Ursachen ihrer Entwicklung rechtlerien
muß, wiedergenale die Ehebeziehung erkannt, und dem Kläger nachgeahmen werden soll, sich anderweitig
zu verbrechen; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signat.
Stettin, den zrten November 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Da ad instantiam des Knecht Gottfried Seefeld zu Pöwen, welcher wider seine Ehefrau, Dos-
rothea Regina geborene Lappendorf, wegen böslicher Entwicklung derselben, Klage erhoben, Edicale
les veranlaßet, und in selbigem Terminus præjudiciale auf den zrten Martis e. prægnet, in welchen
sie in Entschließung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entwicklung ausführen soll, wiedergenals die
Ehebeziehung mittels Vorbehalt rechtlicher Beurtheilung wieder solige erkannt werden soll; So wird
dieselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den zrten Novem-
ber 1762.

Königlich Preußische Pommersche und Sammische Regierung.
Zu Edelin ist in des verstorbenen Musketier Peter Mollen Vermögen, Concurse eröffnet, und
Terminus ad liquidandum dafelbst zu Rathause auf den 2rten Januaris c. peremptio angesetzt
Wie die albh. und zu Colberg am 17ten Ratales mit mehreren besagen.

Es ist zu Stettin am Donnerstag alle den 2rten Morgens um 11 Uhr eine Frauenspers-
son gekommen, von mittler Statut, vorh im Gesicht, eine schwärze Röthe auf, mit einer Spieße vorne
bedruckt, und ein gelbgestreift camellotten Camisol an, und hat auf den Rahmen von Herrn Reuter
8 Stückn Carton und halbe Zts., in einer bunten gestreiften Decke gehobt. Da nun diese Person sich
unterstanden, unechtischer Weise, auf oben gemeldeten Rahmen Waare zu bolen; So wird das Pa-
blument ergeben erlaucht, wer hieron einige Nachricht geben kan, solches beim Kaufmann Colberg oben
der Schusterstraße gegen einen raiorablen Recompens anzuzeigen.

Des seligen Seatentz Brandenburgs, zu Auelam hinterlassene Erben, haben ihr in der Brü-
derstraße, zwischen dem Steinwegschen und einem Bümmere-Hause belegens Wohnhaus, nebst einer
Welt und Gartensplatz, an der Fran Oberamtmanin Crollen zu Pudogla verkauft; Welches hiedurch
schöba bekannt gemacht wird.

Seligen Jürgen Schröders Witte Erben zu Stettin, haben die von ihrer seligen Großmutter ererb-
te, auf dem Anglantischen Stadt Heide belegene Landungen verkauft; Wer daran etwas zu fordern hat,
der kan sich diesehalb bei dem Kaufmann Herrn Christian Friedrich Kahn zu Stettin melden.

Das ehemalige Pohlmannsche Haus zu Stargard in der Volker-Straße belegen, soll in Termino den 17ten Martii c. coram judicio plz. ostendit überlassen werden; alsdann zugleich diejenigen so eine Ausforderung oder Ius contradicendi zu haben vermeinten, sub pena præclasi idem Jura mahrnehmen müssten.

Da der Amtmann Marie weder seine entwöhnte Ehefrau Marie Louise geborene Gräfinnen, welche sich vorgegebenermaßen mit einem Russischen Offizier von Kuluf copuliren lassen, auf die Eheschließung Klage erduben, und selbiges da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edicatus, welche hieselbst, zu Arnswalde und Königsberg angitet worden, peremotorie gegen den 17ten April a. s. vorgeladen werden, sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bei ihrem Austrittsbleiben aber die Entscheidung zu gerätigen; So wird solches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den zten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eichsfeld.

Es wird hiedurch Magdalene Rohm, welche seit vielen Jahren sich von hier entfernet, und bes nachrichtigermaßen, einer dem Nahmen und Regiment nach unbekannten, in Copenhagen im Quartier schieden Königlich Dänischen Unteroffizier geheirathet haben soll, in via triplicis erga Terminum den 17ten April 1763 peremotorie vorbeschrieben, das von ihnen hieselbst obhängt ab inestato verstorbenen Bruder Carl Gustav Rohm, weiland bishünen Dorfschöiders und Schuhmeisters, sterbtes Antheil, entweder in Person, oder mittels hinlänglichen Bevolumächtigen, entgegen zu reduen, in Entschiedung dessen aber gewartig zu seyn, das nach verflossener obtemperanter præclusivus crisi ihr Erbtheil an ihrem Schwager, den Herrn Inspector Olwald zu Lübow in Schwedisch-Pommern, gegen Revers ausgängt vorgetragen werden solle. Neerow bey Anklam, den 14ten December 1762.

Adeliches Gericht dasselbst.

Da zu Gollnow ein tückiger Siegelmeister, der keine Pacht geben, und von 1000 Steinen ein gewisses Streich und Brennlohn haben soll, erfordert wird. So kan sich derjenige, welcher darin Lust und gute Absicht vor sich hat, bei dem Magistrat zu Gollnow, allenfalls auch bei bießiger Röd miglichen Kriegs- und Domainen-Cammer deshalb melden. Signatum Stettin, den 20. November 1762.

Königl. Preuss. Pommer. Kreiges- und Domainen Cammer.

Als der bießige Bürger und Achtmann, Herr Jacob Pieper, vor einiger Zeit mit tode abgegangen, man aber weder von seinen Geburtsorte, noch von dessen Freunden zweiflige Nachricht hat. So wird nicht nur der Todesfall hiemit bekannt gemacht, sondern es werden auch dessen Freunde hiedurch eingeladen, nach Verlauf von 3 Monaten allhier vor Gerichte zu erscheinen, und den Nachlat entgegen zu nehmen, wenn sie sich javor durch gehördige Zeugnisse wegen ihrer Freundschaft legitimiret haben. Lassahn, den 24ten December 1762.

Bürgermeister und Rath allhier.

Denen daraus gelegen, wird bieamtlich bekannt gemacht, wie der bei dem bießigen Provincial-Magazin seit anno 1757 stehende Controleur Hiefeldt, als Provinial Commissarius und Provinial-Meister bey dem Königlichen Magazin zu Königsberg in Preussen allernächst bestellte worden, und binnen kurzen nach dieser seinem Posten von hier abgehent werde, damit diejenige, welche auf die anherto gelieferte Naturaleen, nicht mit volliger Quittung von ihm vertheilen seyn, oder sonst noch Verhandlungen mit demselben abzunehmen haben möchten, solches a dō binnen 3 Wochen von demselben urgiyen, übrigens aber auch im Fall einige in dem ist abgewichenem Jahre, an dieses Magazin geschieden nem Lieferungen annoch unbedingt seyn möchten, die Bezahlung dafür von dem Ober-Steuer-Zurpectore Glase binnen gleicher Frist einzahlen mögen, weil nach Ablauf derselben niemand, meder des einen, noch des andern halber, weiter gehöret werden kann. Stettin, den 1ten Januaris 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Provincial Magazin.

Dem Publico wird bekannt gemacht, das der Dramburgische Landrat George Friederich von Rohrmedel, sein im Dramburgischen Creyse belegenes Alcedia-Gut, Wukerwig und Pertinentien an den Obristen Ernst Friederich von Bork erlich verkauft, und zur Sicherheit dessen, als und jede welche Varas ex quoque juris capite irgend eine Ansprach zu haben vermeinten, per Edicatus, so zu Schivelbein, Falkenburg und Dramburg angitet worden, auf den 2ten Martii a. c. peremotorie ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landvolkspflicht-Gerichte citiren lassen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 15. Januarius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Strumpfwirker Meister Christian Friederich Petersdorf ist willens, seje auf der St. Marien Kirchen Freibet hieselbst, in der grossen Dolumstrasse, zwischen des Herrn Hofrat Herr, und dem Instrumentenmacher Herrn Zahl inne belegenes Wohnhaus, bestehend aus 5 Stuben, 6 Kammern, 1 verschloßene Küche, 1 Keller, Hofraum ic. aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich das selbst bey ihm wenden, und handlung pflegen.

Es soll Jacob Dittmers Creditorum Haus und Hofraum auf den Tornoy belegen, den 22ten Januarij, in Termino Licitations tertio & ultimo subhantier verbyn, und können sich die Häuptere sodann Morgens um 9 Uhr im Lastadischen Gericht einfinden.

Da die Auction bey Meister Juhnsbörn wegen gewisser Umstände nicht den 1ten Januarij sonder erst den 17ten Januarij a. c. vor sich geben wird; So werden sich die Herren Liebhabere alsdann einfinden, und baat Geld, jedoch nichts anders, als Sachsische 1 Gr. Stücke mitbringen.

Den 27ten Januarij sollen in des Notarii Bourgeois Haufe verschiedene Sachen, als: 2 Dose des Mordens um 9 Uhr verauktionirt werden, jedoch gegen Bezahlung in Sachsischen 8 und 1 Gr. Stücke.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargardt sollen, 2 Wedeländer in alter Lage, so dem verstorbenen Musqueter Jägermeister gesellt, plus siccitatis verkauft werden; Liebhabere können sich den 25ten Februarri c. coram judicio mitsch. und hat plus offertur der Addicition in gerügtigen.

Da unter Approbation der Königlich Hochpreislichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer 600 Stück Eichen Kaufmanns-Suth, auf der Pomeranischen Heide, an den Weißblechenden verkaufet werden sollen, und hierzu Termino Licitations auf den 24ten Januarij, 8ten und 25ten Februarri a. c. angesetzt sind. So wird solches hierdurch jedermann zu wissen gehan, damit die Kaufstügten sich an erneuteten Tagen zu Rathhouse einfinden, und ihr Gebotth ad Protocolum geben, nachher aber der Auktion gewartigen können. Sigillatum Stargard, den xoten Januarij 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll in Termino dem 25ten Januarij zu Schlesienmünde eine Partie von 50 Fässern nas gebohrten Pommerschen Blätter-Tobak, aus dem durch Eisgang verunglückten Danziger Schiff Christian Plinsky per modum auctionis an dem Weißblechenden verkauft werden; Liebhabere können sich an gedachten Tage Morgens um 10 Uhr in des Herrn Sellentin House einfinden, ihren Volb ad Protocolum geben, und gerügtigen, das solches dem Weißblechenden gegen baate Bezahlung in Sachsische 8 oder 1 Gr. Stück jugschlagen, und verfolget werden soll.

14. Sachen

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Des Armen-Kastens Wiese zu Alten Stettin bey Grabow gelegen, welche der dassige Schulze Friederich Schröder dißero gehabt hat, wird aufs neue vermiethet, und werden dazu Termint auf den 2ten Januarii, zten und 15ten Februarii anberahmet; Alsdann sich Liehabere dazu des Nachmittags um 2 Uhr in des Armen-Kastens Seson melden können.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die den minorenen Grafen von Schwerin zu Schwartzenburg gehörige, bey Anklam beliegene Güter, Zinco, Rubeno, und Bornin auf Trinitatis 1763 entweder nach einem Anschlage oder plus licentia verpachtet werden. Die Liehabere können sich bey den Herrn Kreisgericht von Plathen als Vermunde, oder dem Inspector Gincz zu Schwartzenburg melden, und die Umstände der Güter und die Conditioes vernehmen.

Da das frischige Anteil Guthes in Schleitzen, bey der Königlichen Regierung in Termino den 2ten Februarii c. verpachtet werden soll; So wird solches hiermit beauftragt gemacht, und haben diejenigen, welche solches Gut in Pacht nehmen wollen, sich auf dem Guthe zu erkundigen, den Pacht-Anschlag nachzusehen, und sich in dem angezeigten Termine den 2ten Februarii c. hier einzufinden, ihren Gebot ad Protocollo zu thun, und zu gewährigen, das mit denselben, welcher die besten Conditioes dies offerten, nach befinden contrahiret werden soll. Stettin, den 6ten Januarii 1763.

Königlich Preußische Pommerische Regierung.

Weil zu Greifenhagen die Pachtjahre von der Einnahme, von der Stadtware und Vollmercksgels der, auf Trinitatis 1763 zu Ende geben, und solche anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden sollen, und dazu Termint auf den 2ten Februarii, zten Marci und zten April a. c. angesetzt. So haben Pachtflüsse sich sodann auf der Rathsküche zu Greifenhagen einzufinden, und plus licentia in ultimo Termino zu gewährigen, daß vom solche Einnahme auf eingeholtie Königliche Cammersatzprobationen ausgeholzen werden soll.

Des Herrn Major von Lepel Güther Neeldorf zc. sonst auch der Gatz genannt, will der Herr Amstrath Drifer, welcher solche bisher zu Pacht gehabt, auf Trinitatis 1763 absteht. Selbige haben 2000 Rthlr. Pacht getragen, und sind dabei die erforderliche Saaten. Wer sie in Pacht zu nehmen beliebet, kann sich zu Anklam bey dem Herrn Edmmerer Schulz zu Wollgast bey den Herrn Inspector Hack, und zu Stettin bey den Herrn Rath Warnszagen melden.

16. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 29 Dec. 1762. in Schwartzen-Mecklenburg auf einen Adelichen Guthe zu Pücho obmirek Benglin, eine mit Messing beschlagene kleine halb verschäffter, wo die Pfaune Schaden zu verbüten, umgedreht werden kan, unten in die Kolbe sich ein Vagaret, welches mit einen kleinen Knopf ausgedros gen wird, gestohlen worden. Wenn diese kleine zur Hand kommt, wird erlucht, es beyden Weinhandlern Herrn Eggersen, in Brandenburg in Mecklenburg zu melden, und ein gutes Recompens zu gewähren.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Tempelburg ist die Stadthammermühle durch die Russen total ruiniret und verbrant, auch das Treibe Wasser durch Abstechung des Grabens abgelassen worden. Der Eigentum-Müller Christian Edmann, ist nicht des Vermogens selbige wieder aufzubauen. Es werden also Liehabere hiermit dientlich erlucht und vorgeladen, den Grund der Mühle wobei ein guter Baumgarten, und Mühlensämpfe, in Termino auf den 12ten Februarii, zten April und den 12ten Mai a. c. in Augenschein zu nehmen, und sodann besonders in ultimo Termino darauf zu hierhen, und dogegen gewährig zu seyn, daß dem Preisbietenden des Grund und Zubedör gerischlich addicieret werden soll; Wobei Liehabern zur

jur Nachricht dient, daß das Kreisbe-Wasser durch die auf dem Grunde befindliche häufige Quellen, und vielen Sprünke (wann der Graben erst befestigt) bald vergeleitet werden kan. Wie denn auch annehmliche Käufer frey Holz, auch frey Jahre, nach eingeholtten Königlichen Cammer-Contos versprechen wird, und sind bey dieser Wahl viele Wahlgäste belegen. Die erwangnen Creditores des Müllers Christian Erdmann werden zugleich sub pena præclus mit eintret, ihre zu habenden Pretensiones in dictis Terminis entweder in Person, oder per Mandatarios rechtlicher Weise zu dociren, und mit dem Deatore (welcher gleichfalls hierzu öffentlich eintret wird) zu liquidiren.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden den 1ten April 400 Rthlr. Pupillengelder in Preussischen ein Drittelpücken abgegeben; Wer solches Capital verlanget, auf sichere Hypothek, dat sich zu melde bey dem Cobackspinnier Jacques Durieux in der Reichslägerstrasse zu Stettin.

Es sollen 600 Rthlr. Kirchengeld in Sachsischen 8 Gr. Stückchen, entweder in einer Summa, oder auch in kleineren Höhen ausgeliehen werden. Wer nun solche an sich nehm, und sichere Hypothek stellen will, der kan sich bey dem Herrn Bürgermeister und Kirchen-Inspector Krüger in Stargard melden.

156 Rthlr. Kindergelder in Brandenburgischen ein Drittelpücken liegen zur zinsbaren Gestättigung bereit; Wer solche verlanget, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, der kan sich diesferwegen bey dem Cammerlager Dahnstadt in Schwedt melden, und nach Besinden der Umstände die Auszahlung gewünschten.

Es liegen 400 Rthlr. Erdmannische Pupillengelder zur zinsbaren Gestättigung bereit; Wer dieselben benötig, ist die gehörig Sicherheit und Consensum E. Lobauers Waisenamts verschaffen kan, der welche sich bey denen Vormündern dem Schlächter Meister Brand, und den Schmidt Meister Dohrberg in Stettin melden.

156 Rthlr. Geneverscher Gelder sind zinsbar zu bestätigen; Wer dieselben verlanget, und gesetzliche Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Lichsfieher Pierre Piernay in der Frauenstrasse in Stettin beliebig zu melden.

Die Kirche in Resin, Vorpoimersch Trenzorschen Sonodi hat 600 Rthlr. Legatengelder, und noch ein Capital à 270 Rthlr. 17 Gr. vorräthig. Wer solche zinsbar annehmen, und erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebt sich bey den Herrn Kriegsgraf Mepenn zu Werchen, oder bey denen Provisoribus gedacht Kirche zu melden.

500 Rthlr. in Preussischen, und 200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelpücken liegen in Alten Stettin bey den Petrifisch zu Ausleihe parat, und haben sich Liebhabere deshalb bey denen Herrn Provisorien zu melden.

2200 Rthlr. in Preussischen und Sachsischen ein Drittelpücken, wie auch in alten August d'Or, liegen in Alten Stettin bey dem Armen Kasten, zur Ausleihe parat. Liebhabere können die Wahl in den neuen Münzsorten und unterschiedenen Summen haben, und sich deshalb gehörigen Ortes melden.

Zu Dorf liegen 170 Rthlr. Kindergelder in couranter Münze zur Ausleihe parat; Wer solche auf sichere Hypothek leihen will, kan sich bey den Vormünden, dem Schlächter Meister Scheiden dasselbst melden.

19. Avertissements.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die beiden Lieutenant und Brüder Christian Friedrich und Eman Gottfried von Schledeberg, ihr sogenanntes Princ-Guth zu Storckem im Dramburgischen Kreis belegen, an den Lieutenant August Adam von Bornstädt hochlöblich Ziehenischen Infanterieregiments erlich verkauft haben, und alle disjentigen, so daran ex quo: unque juris capite einige Aufschrifte zu daben vermerkten, per Edicatales so zu Schivelbein, Nörenberg, und Dramburg angeschlagen werden, auf den zten Martii a. c. in vim triplicis, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landvoigtergerichte zu Schivelbein sub pena perpetui stentiæ vorladen lassen.

Seligen Färber Schulzen Erben, verkaufen ihren, von ihren Großeltern ererbeten, und auf dem Schlawischen Stadtfelde liegenden Acker, als: 1.) Ein Stück im Alt Schlawischen Felde, nach den

neuen

neuen Wiesen. 2.) Ein dico baselblich nach dem Wipper-Haacken. 3.) Eine Cavel an der Trift. 4.) Eine Cavel nach dem Wipper-Haacken. 5.) Eine neue Wiese. 6.) Eine Cavel nach dem Wallwischers Hols. 7.) Ein Stück oben der Walk Mühle. 8.) Eine Lekom. 9.) Drei Aufwiesen. 10.) Ein Siedeland. 11.) Ein Fussstück auf dem Schaf-Camp. 12.) Ein Schaf-Camp nach der Woh. 13.) Ein Marcuswerder, an den Kaufmann Herrn Friederich Wegner, in Pausch und Bogen, für 200 Rthlr. Wer an obigen Stücken eine gegründete Ansprache oder auch ein Jus contradicendi zu haben vermeint, der und dieselben müssen sich in Termino den zeten Januarie a. c. zu Rathhaus^e sub pena præclus melden.

Ad instantiam des Baumann Lucht zu Stargard, werden alle und jede, so an das Baumann Friederich Oßerts Witwe, Anna Maria geborene Hünen, Nachlas, eine gegründete Ansprache, es sey ex quoque capite volle, zu haben vermeinten, hiedurch entzitt, a dato binnum 9 Wochen, und also den xten Februarie a. c. vor dem biegsigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, wofolbrigens sie ferner mit selbigen nicht gehorcht werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt wird.

Zu Gollnow hat Adam Grünenbergs Witwe, ihr Haus und Staltung in der Baustraße, nebst Zimmermann Andree belegen, an ihren Sohn Johann Christof Grünenberg, erb- und eigentümlich verkauft. Terminals zur Woh. und Ablaffung ist der xte Februarie, wos nach sich ein jeder zu richten und seine Jura wahrsuchen dat.

Zu Gollnow hat Meister Johann Gottfried Grünenberg sein in der Baustraße habendes Wohnhaus und Staltung auch Wiese, an den Baumann Gottfried Städter, erb- und eigentümlich verkauft. Der Verlafung-Terminus ist der xte Februarie: Welches Vermöcht gemacht wird.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß wenn jemand noch Documenta, oder sonst Originale zu fordern hat, von denen Proceszen die der selige Rath Chilo zur Zeit seiner Procuratur bei dem Stadts Gerichte geführet, sich innerhalb 8 Tage bey der Witwe desselben zu melden habe, im gegenseitigen Fall, wie sich niemand meldet, die Manual-Acta alle als Maculatur in der Bücher-Auction verkauft werden.

Es verkaufet zu Treptow an der Rega des verstorbenen Huchtmacher Lorenz Landrechts Witwe, einige Scheffel Landung auf dem biegsigen Stadt-Gelbe vor dem Greifensberger Thor, an den Amts-Bücker Meister Ludwig Junius. Wer nun einige Ansprache daran zu haben vermeint, derselbe muß sich a dato 14 Tagen melden, alsdenn das Geld ausgeschahlt werden soll.

Des Schäfers Johann Stevert Wohnhaus, und daber besagten Garten und Kornel zu Neuwörk, soll dafolbst gerichtlich verkaufet werden, nach Terminis licitationis auf den 17en, 24ten, 31ten dices Monathis abendauernd worden. Kaufmänner können also sich abdann zu Rathause einkünden, und in ultimo licitationis Termino gewördig seyn, daß plus licitare benannte Grund-Stücke gegen baare Zahlung jugschlagen werden sollen. Diezungen aber so daran einen An- und Zuvertrag zu haben Nehmen, haben sich in ultimo Termine damit gedort zu melden, und solche rechtlichen Massen zu justificieren, weil nachher niemand weiter damit zugelassen wird.

Zu Rügenwalde in Hinten Pommern dat des Mühlens Meisters Christian Güttels Witwe, an den Stadt-Alteischen Mens, ihen Schenckhof am Eulomischen Stege, und der Baumesser Herr Hombold, eine vierst. Huise, an den Bücker Meister Johann Friedrich Peckuhn verkaufet. Über beiderseits Gründ-Stücke soll in Termino den 21ten Februarie a. c. zu Rathause dafolbst Verlafung gehalten werden, deshalb die Interessenten sich erga Terminum sub pena præclus zu melden haben.

Es verlanget der Hauptmann von Wehr auf seinem Garde Parlin, bey Mastow, zweentlütliche Brett-Schneider, so dafolbst Dichten und Tavolos schneiden; Wer heut sich angedenkt will, kan sich bey erprobten Herrn Hauptmann von Wehr selbst melden und contrahiren.

Zu Polzin verkaufet der Schuh-Meister Johann Schröder, sein Wohnhaus in der Langen-Strasse, zwischen der Witwe Bevern, und des Schlächter Schöpfer sen. Häusen innen belegen, an den Schuh-Meister Bugislaw Hofmann für 120 Rthlr. Solle nun jemand seyn, der eine Ansprache oder Jus contradicendi an denselben zu haben vermeint, kan sich a dato binnum 14 Tage zu Rath-Hause melden.

Noch verkaufet zu Polzin der Bürger und Schuh-Meister Meister Bugislaw Hofmann, eine halbe Huise Landes des Degeners Höfen, ein Würdeland bey der kleinen Mühle, und 1 Cavel bey Gehrt's Bruch, an den Schuh-Meister Johann Schröder für 145 Rthlr. Solle nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinten, derselbe kan sich binnum 14 Tagen zu Rath-Hause sub pena præclus melden.

Zu Stargard sollen zu Termino den 19en Januarie a. c. des verstorbenen Holl. Inspector Zacharias Sachen, wegen eines Lassen-Defects per auctione in der Koperlichen Erben-Hause in der Porichtschen Strasse losgeschlagen und das Aeußere Quantum brennbarer Dastabuker werden; Wer sonst an dem wenigen Nachlas Anforderungen hat, muß sic in Termino den 8en Februarie a. c. sub pena præclus melden.

Sollte irgend eine Dresdianer resolozieren, aus der Amtsh. Hende Holz nach Stettin anzufahren, könne

den sie sich bei dem Kaufmann Flemming in Stettin melden, und mit ihm accordiren. Die Herren Prediger werden freundlich ersuchen, solches ihren Gemeinden betreffend zu machen.

Den 21sten Januaril a. c. Nachmittags um 4 Uhr, soll das verstorbene Lüchicher Peter Piernay zurückgelassenes Testament, in des Kaufmann Herrn Buurens Hause zu Stettin, publizirt werden. Dies jungen so etwa Hoffnung haben darin bedacht zu seyn, werden sich vor oben gemeldet beliebig einfinden.

Zu Hackenwalde, einer Gollnowischen Entreprise, hat die Witte Kläfschen, ihr Holländer Gehöft an den Holländer Johans Görs für 550 Rehls verkauft. Terminus zur Vor- und Abläffung ist der 1ste Februaril a. c. welchen ein jeder der etwas dagegen hat, wahrnehmen, oder der Præclusion gewartigen muss.

Zu Greifswagen haben sich 12 Stück Gänse bei dem dagigen Fischer Meister Christian Kühne ein' gefunden, zu denen sich einer aus der Stadt bekennen will; Es wird also solches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht, und kann derjenige dem etwa solche Gänse jagen möchten, welche den ernehrten Kühnen gegen Elegang des Futter-Geldes abholen, nach Verstissung 4 Wochen aber wird er keinen deshalb responsable seyn.

Da weiland Frau Dorothea Elisabeth Juliania von Liebeherr, gebörne von Barthold, aus dem Hause Kelso im Königlich Schwedischen Wommern, mit ihrem nach sich gelassenen Gemahl, Herrn Carl Albrecht von Liebeherr auf Woltz im Pothischen Kreise Erbgesessenen, ein Testamentum reciprocum erstichter, auch solches bei C. Edlen Rath der Stadt Witz niedergelassen hat, und selbiges Testament auf Anhalten des verehrwachten Herrn Carl Albrecht von Liebeherr in Ternino den 21sten Februaril a. c. den C. Rath der Stadt Witz geöffnet werden soll; So wird folgendes hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche bleibten etwa zu interessirn vermeynen, in Ternino sich einfinden, und der Publication beywohnen können. Witz den 2ten Januaril, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem den 27ten December a. p. als am dritten Weihnachts-Feiertag gegen Abend, der Bauer Gottfried Rotke aus Heinersdorf bey Tornow Amts Himmelsfähr, linker Hand des Liebenowischen breiten Gesäßes, nabe an dem Wege, so von Tornow nach der Berg Lucke geht, tott geschlagen, und ganz entsleidet gefunden worden, und man bis jetzt den Mörder noch nicht ausfindig machen können; So wird solches nicht allein dem Publico bekannt gemacht, sondern auch allen Herrschaften und Obrigkeitkeiten, auch einem jedwedem, der gegründeten Verdacht oder Nachricht diesenthal haben oder erhalten sollte, von Gerichts wegen intimirt, denen ergangen Königlichen Edicten zufolge, solches dem hiesigen Königlichen Amte anzuseigen.

Zu Hobenwalde im Landesbergischen Kreise, ist am 29ten December a. p. Nachmittag, der herrschaftliche Nener Klucke, und zwar am Baun rechter Hand des Glas-Hütten-Steiges tott geschlagen, und recht mörderisch zugerichtet gefunden worden, wovon man jedoch den Thäter aller Erfindigung ohnerachtet noch nicht erfahren können; Es wird also dieses sowohl dem Publico hiedurch bekannt gemacht, als auch die res. Herrschaften, und ein jeder der gegründeten Verdacht oder Nachricht diesenthal haben sollte, ersuchen, dem diesigen Gerichte davon gehörige Anzeige zu thun.

Zu Witz soll in dem auf den 2ten Februaril a. c. angesetzten Verlossungs-Termino vor, und abgessen werden, welches hiedurch zu jedermanns Nutz bekannt gemacht wird:

1.) 1. Morgen Sand-Cavel im Felde nach Neponow, zwischen den Witwe Kluckow und Schacken Erben belegen, von Verkäufern dem Bürger und Maurer-Meister Krügel, an den Altersmann Schmidt.

2.) Eine halbe Scheune am Stargardischen Wege belegen, so der Bürger Peter Kohn verkauft, an den Schlächter Meister Lorenz.

3.) Ein Morgen Werder im Feste/Heuer, an Herrn David Köhnen belegen, von Verkäuferin der Frau Bürgermeisterin Höcken an Käufern den Maurer-Meister Krügel.

4.) 4 Morgen Ließpühl zwischen Jungermanns Erben, und Frau Kindern belegen, so der Herr von Höhnen an die Witwe Krüger verkauft.

COURS der Wechsel,

in Sächsischen $\frac{1}{2}$ stücken.

100 Rthlr. Hamburger Banco. 330 à 31.
100 Rthlr. Holländisch Courant. 326 à 27.

COURS der Gelder.

Preussische $\frac{1}{2}$ stücken 49 à 50 pro Cent besser
als Sächsische $\frac{1}{2}$ stücken.
Sächsische $\frac{1}{2}$ stücken 6 à 7 pro Cent besser als
Sächsische 1 Gr. stücke.
Sächsische 1 Gr. stücke 8 à 9 pro Cent besser
als Sächsische 2 Gr. stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.

Schwedisch Eisen 26 Wt. in Sächs. $\frac{1}{2}$ Stück.
Rein Hans. 18 Rthlr.
Schnitt-Hans. 45 Rthlr. in ditto.
Schücken-Hans. 36 Rthlr. in ditto.
Ordinaire Vorse. 20 bis 26 Rthlr.
Petersburger ditto 24 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz 18 Rthlr.
Japan ditto 20 Rthlr.
Gelb ditto 16 Rthlr.
Gemahlen Nochholz 14 Rthlr.
Fernaribuc 30 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer 74 Rthlr.
Dänschen ditto. 73 Rthlr.
Groß Meis Zucker 87 Rthlr.
Kleinea ditto 90 Rthlr.
Rehnade 96 Rthlr.
Candisbroden 100 Rthlr.
Weiß Mosquebade 64 Rthlr.
Brauen ditto 55 Rthlr.
Selben ditto 60 Rthlr.
Weissen Candis 100 Rthlr.
Selben ditto 90 Rthlr.
Brauen ditto 80 Rthlr.
Feine Kruppe 70 Rthlr.
Mittel ditto 60 Rthlr.

Breslauer Nöthe	30 Rthlr.
Hampf-Del	15 Rthlr.
Stüben-Del	23 Rthlr.
Lein-Del	23 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reiss	16 Rthlr.
Rummel	16 Rthlr.
Annies	20 Rthlr.
Nothen Vohlus	8 Rthlr.
Weissen Ingwer	50 Rthlr.
Brauen ditto	20 Rthlr.
Grosse Rosiner	18 Rthlr.
Corinchen	20 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Bleyweiss	22 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	15 Rthlr.
Seulische Baumöl	24 Rthlr. 12 Gr.
Genueſche ditto.	50 Rthlr.
Schwefel	20 Rthlr.
Silberglöche	16 Rthlr.
Nothe Memnige	18 Rthlr.
Valence Mandeln	43 Rthlr.
Provence ditto	40 Rthlr.
Blauße Farbe, F. & C.	50 Rthlr.
Dito, F. & C.	30 Rthlr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfämmen.	
Wohrer Mittel-Fisch	12 Rthlr.
Kehl-Spurten.	8 Rthlr.
Gemeine ditto.	
Lübischen Amidon	16 Rthlr. 12 Gr.
Einfäldischer ditto	16 Rthlr.
Puder.	16 Rthlr.
Brauen Syrup	16 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Judigo	5 Rthlr.
Martiniger Caffee-Bohnen	16 Gr. 6 Pf.
Dominiger ditto	15 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	3 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Pecco-Thee	3 Rthlr. 12 Gr.
Thee Doy	2 Rthlr.

Weiß Wachs	1 Rthlr.
Gelb ditto	16 Gr.
Camaster Toback	2 Rth. 12 Gr. bis 3 Rth.
Englisch ditto	16 Gr.
Abraham Berg ditto	14 Gr.
Macaten-Rüsse	6 Rthlr.
Dito Blumen	10 Rthlr.
Nelcken	7 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomone	7 Rthlr. 12 Gr.
Citrinde	12 Gr.
Canehl	8 Rthlr.
Schwaden-Grütz	6 bis 8 Gr.
Saffran	15 Rthlr.
Concionelle	14 Rthlr.
Candische Feigen	5 Gr.
Havanna Schnup-Toback	1 Rthlr.
Toback St. Omer	8 bis 12 Gr.
Ordinaire Rappe-Toback	4 Gr.
Englisch Sohl-Leder	1 Rthlr.
Daniger ditto	16 Gr.
Einländisch ditto	14 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr. 20 Gr.

Geträyde auf Kausmauns Boden.

1 Last Weizen	306 Rthlr.
1 Dito Roggen	234 Rthlr.
1 Dito Gerste.	
1 Dito Malz	
1 Dito Hafer.	252 Rthlr.
1 Dito Erbsen.	
Bau-Materialien.	
1000 Mauersteine	25 Rthlr.
dito rothe 20 Rthlr. in Sächs. $\frac{1}{2}$ Stück.	
1000 Dachsteine	25 Rthlr.
dito rothe 20 Rthlr. in Sächs. $\frac{1}{2}$ Stück.	
Einländisch Kalk.	

Rhein Wein à Ohm	60 bis 120 Rthlr.
Moseler ditto	50 Rthlr.
Alte Franz ditto	45. 50. 60 bis 100 Rthlr.
Neue ditto	36 bis 42 Rthlr.
Muscat ditto	70 Rthlr.
Pontac ditto oder Cahors	70 Rthlr.
Champagner Wein	2 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder ditto	1 Rthlr. 12 Gr.
Frank-Brantwein	30 Rth. 12 Gr. bis 90 Rth.

Brödtare.

	Psund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	3	1
3 Pf. ditto	5	3	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	5	9	3½
6 Pf. ditto	5	19	3
1 Gr. ditto	5	22	3½
2 Gr. ditto	1	13	3

Bier- und Brantweintare.

	Ril.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	5	2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerslambier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart	5	1	6
auf Bouteilles gegogen	5	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart	5	1	6
die Bouteille	5	1	7
Das Quart Brantwein	5	12	11

Fleischtare.

	Psund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	4	5
Schweinfleisch	1	5	5
Kuhfleisch	1	3	6
1.) Getöse vom Kalbe	1	6	5
2.) Kopf und Fässle	1	8	5
3.) Das Geschlinge	1	7	5
4.) Rinder-Kalbau	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Junge	12	5	5
6.) Eine geringere	8	5	5

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 12. Januar 1763.

	Winzel	Scheffel
Weizen	11.	6.
Roggen	10.	1.
Gerste	9.	6.
Malz		
Haber	6.	9.
Erbsen		12.
Guswischen		
Summa	43.	10.
		21. Wölfe

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 6ten bis den 13ten Januarij, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggan, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Maisz, der Winzp.	Habz, der Winzp.	Erbzen, der Winzp.	Guthweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Amelung	6 R.	120 R.	95 R.	69 R.	—	49 R.	—	—	—
Badu									
Heigard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	Haben	nichts	eingesandt						
Corlin									
Costlin									
Daber									
Damme									
Demmin									
Fidrichswalde									
Gars	19 b. 10 R.	120 R.	108 R. eingesandt	92 R.	96 R.	56 R.	192 R.	—	12 R.
Gollnow	Haben	nichts							
Greiffenberg									
Greiffenbagen	10 R.	120 R.	108 R.	89 R.	96 R.	56 R.	192 R.	—	10 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kedes									
Lauenburg									
Massen									
Maugardt									
Newarp									
Neuwalde									
Nienhagen									
Blatke									
Witz									
Wolken									
Volzin	10 R.	108 R.	100 R.	80 R.	—	59 R.	—	—	—
Woritz									
Wageduh									
Regenwalde									
Regenwalde									
Rummenenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stargard		105 R.	102 R.	84 R.	—	64 R.	—	66 R.	12 R.
Stepenz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	9 R.	123 R.	100 R.	80 R.	84 R.	56 R.	144 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	94 R.	64 R.	—	—	—	—
Stolp									
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Templenburg	19 R. 163	152 R.	108 R. eingesandt	72 R.	74 R.	60 R.	—	—	26 R.
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts							
Treptow, N. Pomm.	13 R.	144 R.	109 R.	84 R.	82 R.	—	—	—	14 R.
Uckerlande									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zasow									
	Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Preußischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.